

CF Victoria Bremen `05 e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, bei dem jede/jeder Mitglied werden kann, der Spaß am Fußballspielen hat, oder in sonstiger Weise den Verein unterstützen möchte. Im Vordergrund steht ausschließlich die Freude am Fußball, der sportliche Erfolg und geselliges Beisammensein von Freunden. Fremdenfeindlichkeit ausgeschlossen! Wir sind bunt! BOCK?!



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich beantrage die umgehende Aufnahme in den CF Victoria Bremen `05 e.V. als:

AKTIVES MITGLIED

PASSIVES MITGLIED

SCHIEDSRICHTER

Name (completto)

Straße, Haus-Nr., PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon mobil

E-Mail

Datum & Unterschrift

Ich bin Erwachsener und zahle 120,00 Euro bei Jahres-Zahlung zum 01.07. (oder bei Eintritt)

Ich bin Erwachsener und zahle 35,00 Euro bei Quartals-Zahlung zum 01.07./01.10./01.01./01.03.

Ich bin Student/Azubi und zahle 90,00 Euro bei Jahres-Zahlung zum 01.07. (oder bei Eintritt)

Ich bin Student/Azubi und zahle 27,00 Euro bei Quartals-Zahlung zum 01.07./01.10./01.01./01.03.

 **WICHTIG!!! DEN UNTEREN TEIL FÜR EIGENE UNTERLAGEN ABTRENNEN** - - - - -

Der aktive Mitgliedsbeitrag kann **jährlich (vergünstigt) oder vierteljährlich** gezahlt werden und ist unabhängig von der Häufigkeit der Anwesenheit fällig. Tritt ein Spieler/Passiver während der Saison ein, muss unverzüglich überwiesen werden. Je nach Zeitpunkt des Eintrittes kann ein anteiliger Beitrag entrichtet werden, der sich an den Quartalsbeiträgen orientiert. Sprecht uns an!

BEITRAGSHÖHE FÜR AKTIVE MITGLIEDER:

Ich bin Erwachsener und zahle 120,00 Euro bei Jahres-Zahlung zum 01.07.

Ich bin Erwachsener und zahle 35,00 Euro bei Quartals-Zahlung zum 01.07./01.10./01.01./01.03.

Ich bin Student/Azubi und zahle 90,00 Euro bei Jahres-Zahlung zum 01.07.

Ich bin Student/Azubi und zahle 27,00 Euro bei Quartals-Zahlung zum 01.07./01.10./01.01./01.03.

BEITRAGSHÖHE FÜR PASSIVE MITGLIEDER & SCHIEDSRICHTER:

Erwachsene/Studenten: 24,00 Euro bei Jahres-Zahlung (zum 01.07. eines Jahres oder bei Eintritt)

Schiedsrichter: 00,00 Euro (es kann aber gerne gespendet werden :o)

CF Victoria Bremen `05 e.V. · Commerzbank
IBAN DE61290400900240137000
BIC COBADEFFXXX

Beispiel Verwendungszweck: Name, Saison (z.B. 23/24) bzw. 1. Quartalsbeitrag Saison ... usw.

ACHTUNG: Jedes Mitglied ist verpflichtet EIGENSTÄNDIG & PÜNKTLICH die Beiträge – die nicht verhandelbar sind – zu zahlen.



Bremer Fußball-Verband e.V.
Franz-Böhmer-Str. 1 B
28205 Bremen
Telefon: 0421/ 791 66 0
Telefax: 0421/ 791 66 50
E-Mail: geschaeftsstelle@bremerfv.de
Web: www.bremerfv.de

Eingangsstempel BFV

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Antragsart:

Erstaussstellung Wiederaufnahme Vereinswechsel Duplikat Änderung Sonstiges

Vereins-Nr. _____

Vereinsame _____

Angaben zum Spieler/ zur Spielerin:

Name _____

Junioren/ Juniorinnen* Herren/ Frauen*

* (Nichtzutreffendes streichen)

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht männlich weiblich

Nationalität* _____

* bei ausländischen Staatsbürgern Zusatzbogen beigelegt

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Letzter Verein _____ Passnummer _____

Beigefügte Dokumente/ Anlagen:

ärztliches Attest alter Spielerpass/ Verlustklärung Nachweis der Abmeldung

Sonstiges: _____

Der Antragsteller/ die Antragstellerin bzw. der gesetzliche Vertreter und der unterzeichnende Verein erklären durch ihre Unterschrift die umseitigen Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen. Weiterhin wird bestätigt, dass sämtliche gemachte Angaben vollständig und richtig sind!



Vereinsstempel

Datum, Unterschrift des Vereins

Unterschrift des Spielers/ der Spielerin*

* bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis im Bremer Fußball-Verband e.V. (BFV)

Der/ die antragstellende Spieler/ in erklärt, dass er/sie Mitglied im umseitig genannten Verein ist und die Satzung, Ordnungen und sonstigen Bestimmungen des BFV und der ihm übergeordneten Verbände anerkennt. Antragstellende/r Spieler/in und Verein bestätigten durch ihre Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Gem. § 14 Nr. 5 der BFV-Spielordnung ist der Verein für die Richtigkeit der umseitig gemachten Angaben verantwortlich! Er muss sich von der Wahrheit der persönlichen Daten in geeigneter Weise, ggf. durch Einsicht in entsprechende Dokumente, eigenverantwortlich überzeugen. Unzutreffende Angaben gehen bei Aufnahme in den Antrag zu Lasten des Vereins. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit von Angaben werden Spieler/in und Verein im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt.

Hinweise zum Datenschutz:

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 3 der BFV-Satzung, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der BFV die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angeschlossenen Vereine.

Der BFV kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom BFV selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom Deutschen Fußball-Bund (DFB), gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden.

Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im BFV sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden, der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und BFV sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des BFV, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen.

Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem BFV oder einem vom BFV mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der BFV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Bremischen Datenschutzgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der BFV ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist. Der BFV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Bremer Fußball-Verbandes erklärt sich der/ die Antragsteller/in bzw. der gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der BFV veröffentlicht ausschliesslich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der internen EDV-Anlage des BFV gesondert für die Veröffentlichung bereit gestellt.

Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren, insbesondere Internet, kann der Datenschutz jedoch nicht umfassend garantiert werden. Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter nimmt dieses Risiko zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Des Weiteren bleiben die Daten durch die Veröffentlichung nicht vertraulich. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die Daten nicht verändert werden können bzw. die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht (z.B. Hackerangriff). In einem solchen Fall wird die inhaltliche Richtigkeit durch schnellstmöglichen Datenabgleich wieder hergestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite, das vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und sind mit der Veröffentlichung der Daten Online bzw. über Internet einverstanden.